



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex 1370-900 Telefax 531 15/2699  
DVR: 0000019

GZ 603.547/1-VIA/5/97

An das  
Präsidium des Nationalrates

1011 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	..... 85-GE/19 <sup>97</sup> .....
Datum:	21. NOV. 1997
Verteilt	24. 11. 97 ✓

*Mag. Michaelitsch*

Bellina-Freimuth 2788

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem integrierten Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina das weitere Aufenthaltsrecht gesichert wird;  
Begutachtungsverfahren

In der Anlage übermittelt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juli 1961 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu den oben angeführten Gesetzesentwürfen.

20. November 1997  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Telex 1370-900 Telefax 531 15/2699  
DVR: 0000019

GZ 603.547/1-VIA/5/97

An das  
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100  
1014 Wien

Bellina-Freimuth

2788

76.201/153-SL IV/97  
21. Oktober 1997

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem integrierten Vertriebenen aus Bosnien und Herzegowina das weitere Aufenthaltsrecht gesichert wird;  
Begutachtungsverfahren

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf nimmt das  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu § 1:

Gemäß RL 16 und 18 der Legistischen Richtlinien 1990 sollten lange, unübersichtliche Satzketten vermieden werden. Dies sollte in Abs. 1 berücksichtigt werden. Die für die Erteilung der weiteren Niederlassungsbewilligung maßgeblichen Voraussetzungen sollten nicht als Einschub zwischen zwei Bindestriche gesetzt, sondern explizit aufgezählt werden. Getrennt davon, sollte in einem eigenen Satz die Art der Niederlassungsbewilligung, die in den einzelnen Fällen zu erteilen ist, aufgeführt werden.

Im Allgemeinen Teil der Erläuterungen wäre die Kompetenzgrundlage des Gesetzesvorhabens anzuführen.

19. November 1997  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, positioned below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.